

Antrag

der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Entwicklung der Semesterbeiträge an den Hochschulen des Landes

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Verwaltungskostenbeiträge gemäß § 12 Landeshochschulgebührengesetz seit 2012 entwickelt haben;
2. wie hoch diese zum Wintersemester 2017/2018 sein werden;
3. inwieweit das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Einfluss auf die Festlegung der einzelnen Bestandteile der Semesterbeiträge an den Hochschulen Baden-Württembergs hat;
4. wie sich die Semesterbeiträge an den einzelnen Hochschulen in Baden-Württemberg seit der Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren zum Sommersemester 2012 entwickelt haben (mit Darstellung der Höhe der Semesterbeiträge nach Hochschulen und Semester);
5. wie sich die Semesterbeiträge aktuell genau zusammensetzen, insbesondere mit Blick auf Sonderbeiträge und Beiträge für Studentenwerke sowie etwaige Beiträge für das Semesterticket (mit Darstellung der Zusammensetzung der Semesterbeiträge nach Hochschulen und Verwendung des einzelnen Beitragsanteils);
6. wie sie die Entwicklung der Semesterbeiträge bewertet;
7. ob sie davon ausgeht, dass sich die Semesterbeiträge in Zukunft weiter erhöhen werden;

8. inwieweit die nahende Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge als eine Folge der Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren zu verstehen ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Frau Ministerin Bauer diese im Jahr 2003 als „kleine Studiengebühren“ bezeichnet hat, die dem Zweck dienen, Haushaltslöcher zu stopfen;
9. inwieweit sie die unterschiedlich hohen Semesterbeiträge als Standortfaktor erkennt;
10. welche Personen an den baden-württembergischen Hochschulen und Universitäten verpflichtet sind, den Verwaltungskostenbeitrag zu bezahlen und wie viele Personen prozentual von der Zahlung befreit sind.

20.03.2017

Hoher, Weinmann, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Aden,
Dr. Bullinger, Dr. Goll, Keck, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die Studierenden an den Hochschulen und Universitäten des Landes Baden-Württemberg zahlen zu Beginn eines jeden Semesters den sogenannten Semesterbeitrag. Die Zahlung ist Voraussetzung für die Immatrikulation und für die Rückmeldung ins nächst höhere Semester. Berichten zufolge differieren die Beträge zwischen den einzelnen Hochschulen und Universitäten in der Höhe und ebenso in der Zusammensetzung und Verwendung. Die sich hieraus ergebenden Fragen soll dieser Antrag klären.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. April 2017 Nr. 7650.0/46/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie sich die Verwaltungskostenbeiträge gemäß § 12 Landeshochschulgebührengesetz seit 2012 entwickelt haben;*

Der Verwaltungskostenbeitrag wurde 2003 in Höhe von 40 Euro pro Semester eingeführt und zum Sommersemester 2013 auf 60 Euro pro Semester erhöht; an den Berufsakademien beziehungsweise der Dualen Hochschule Baden-Württemberg betrug der Verwaltungskostenbeitrag 80 Euro pro Studienjahr und wurde zum Sommersemester 2013 auf 120 Euro pro Studienjahr erhöht.

2. *wie hoch diese zum Wintersemester 2017/2018 sein werden;*

Ab dem Wintersemester 2017/2018 beträgt der Verwaltungskostenbeitrag 70 Euro pro Semester, an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 140 Euro pro Studienjahr.

3. *inwieweit das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Einfluss auf die Festlegung der einzelnen Bestandteile der Semesterbeiträge an den Hochschulen Baden-Württembergs hat;*

Das Landeshochschulgesetz (LHG) verwendet in § 60 Abs. 2 Ziff. 8 und § 62 Abs. 2 Ziff. 4 die Begriffe Abgaben und Entgelte, die im Zusammenhang mit dem Studium entstanden sind. Hierunter fallen neben dem Verwaltungskostenbeitrag die von den Studierenden zu entrichtenden Beiträge an das betreuende Studierendenwerk und die Verfasste Studierendenschaft. Liegen entsprechende Vereinbarungen mit den Verkehrsverbänden vor, so werden zusätzlich noch die Solidarbeiträge für das Angebot eines vergünstigten Semestertickets erhoben.

Laut § 12 Abs. 2 Studierendenwerksgesetz (StWG) unterliegen die Studierenden der Hochschule und der beigetretenen Studienakademien sowie der Akademien im Sinne von § 1 des Akademiegesetzes zur Finanzierung der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden der Beitragspflicht. Höhe und Zahlung der Beiträge legt das Studierendenwerk in einer Beitragsordnung fest, über deren Erlass der Verwaltungsrat des Studierendenwerks gemäß § 6 Abs. 1 StWG entscheidet.

Die Beiträge zur Sockelfinanzierung der Semestertickets beruhen auf Verträgen zwischen den Studierendenwerken und den jeweiligen Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs.

Die Verfassten Studierendenschaften als rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts erheben zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge auf der Grundlage eigener Beitragsordnungen gemäß § 65 a Abs. 5 LHG. Die Rektorate der Hochschulen prüfen im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht die Rechtmäßigkeit der erhobenen Beiträge. Sie werden von den Verfassten Studierendenschaften im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 65 Abs. 2 LHG verwendet.

4. *wie sich die Semesterbeiträge an den einzelnen Hochschulen in Baden-Württemberg seit der Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren zum Sommersemester 2012 entwickelt haben (mit Darstellung der Höhe der Semesterbeiträge nach Hochschulen und Semester);*

Die Entwicklung der Beiträge der Studierenden ergeben sich aus beigefügter Anlage 1 (Tabelle „Entwicklung der Studierendenwerksbeiträge“) und Anlage 2 (Tabelle „Beitragshöhe zur Verfassten Studierendenschaft“).

Zur Entwicklung der Solidarbeiträge zu den Semestertickets liegen dem Wissenschaftsministerium keine Informationen vor.

Die Verfassten Studierendenschaften haben sich gemäß Verfasste-Studierendenschafts-Gesetz (VerfStudG) bis zum 31. Dezember 2013 konstituiert. Die Beiträge zur Verfassten Studierendenschaft werden ab dem Jahr 2014 erhoben.

5. *wie sich die Semesterbeiträge aktuell genau zusammensetzen, insbesondere mit Blick auf Sonderbeiträge und Beiträge für Studentenwerke sowie etwaige Beiträge für das Semesterticket (mit Darstellung der Zusammensetzung der Semesterbeiträge nach Hochschulen und Verwendung des einzelnen Beitragsanteils);*

Die aktuelle Zusammensetzung der Studierendenwerksbeiträge inklusive des Anteils des Solidarbeitrags ergibt sich aus beigefügter Anlage 3 (Tabelle „Studierendenwerksbeiträge“).

Grundlage der Auswertungen sind ausschließlich die in den Beitragsordnungen der Studierendenwerke genannten Beiträge.

6. wie sie die Entwicklung der Semesterbeiträge bewertet;

Als Unternehmen mit einem sozialen Auftrag haben die Studierendenwerke immer auch die Sozialverträglichkeit einer möglichen Erhöhung im Blick. In den vergangenen Jahren mussten aufgrund der Preis- und Lohnentwicklung, Investitionen sowie der Ausweitung und Qualitätssteigerung der Angebotspalette die Beiträge zu den Studierendenwerken angepasst werden. Ob eine Anpassung der Studierendenwerksbeiträge erforderlich ist, wird im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans ermittelt. Allerdings lagen und liegen die Beiträge der baden-württembergischen Studierendenwerke unter dem Bundesdurchschnitt von 66,71 Euro im WS 2015/2016 (Quelle: Deutsches Studierendenwerk, Studentenwerke im Zahlenspiegel).

7. ob sie davon ausgeht, dass sich die Semesterbeiträge in Zukunft weiter erhöhen werden;

Anpassungen der Beiträge der Studierenden können nicht ausgeschlossen werden, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Studierendenwerke verändern. Jede Beitragsanpassung muss einer Überprüfung des sozialen Auftrags der Studierendenwerke stand halten. Ebenso ist es nicht auszuschließen, dass der Solidarbeitrag zum Semesterticket aufgrund von Kostensteigerungen angehoben wird.

Die Verfassten Studierendenschaften haben bei der Festsetzung ihrer Beitragshöhe die sozialen Belange der Studierenden zu berücksichtigen. Dabei ist die Höhe der Beiträge so zu bemessen, dass die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gewährleistet ist. Bisher blieb die Beitragshöhe relativ stabil. In Einzelfällen konnte sie sogar nach unten korrigiert werden.

8. inwieweit die nahende Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge als eine Folge der Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren zu verstehen ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Frau Ministerin Bauer diese im Jahr 2003 als „kleine Studiengebühren“ bezeichnet hat, die dem Zweck dienen, Haushaltslöcher zu stopfen;

Die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags zum Wintersemester 2017/2018 ist eine Folge des Anstiegs der Verwaltungsinfrastrukturkosten. Diese sind seit der Anpassung des Verwaltungskostenbeitrages durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 erheblich gestiegen. Die Studierenden sind mit Blick auf das Neuverschuldungsverbot an den gestiegenen Verwaltungsinfrastrukturkosten zu beteiligen.

9. inwieweit sie die unterschiedlich hohen Semesterbeiträge als Standortfaktor erkennt;

Die Übersichten zu Frage 4 und 5 zeigen, dass die jeweiligen Beiträge eines Studierendenwerks für die Studierenden der dort betreuten Hochschulen standortweise so weit möglich angeglichen worden sind. Abweichungen ergeben sich für Standorte, an denen nicht das ganze Leistungsspektrum angeboten wird. Unterschiedliche Studierendenwerksbeiträge zwischen den einzelnen Studierendenwerken müssen im Kontext studierendenwerksspezifischer Gegebenheiten (z. B. Zahl der zu betreuenden Standorte, Zahl der zu betreuenden Hochschulen, Unterschiede in der Angebotsstruktur je nach Standort) gesehen werden. Eine vereinfachte Betrachtung hinsichtlich der Höhe der Studierendenwerksbeiträge als Standortfaktor wird der zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages notwendigen Differenzierung im Leistungsspektrum der Studierendenwerke nicht gerecht.

10. welche Personen an den baden-württembergischen Hochschulen und Universitäten verpflichtet sind, den Verwaltungskostenbeitrag zu bezahlen und wie viele Personen prozentual von der Zahlung befreit sind.

Der Verwaltungskostenbeitrag ist von allen Studierenden zu entrichten, die in einem Studiengang an einer Hochschule in Baden-Württemberg immatrikuliert sind. Befreiungsregelungen sind im Gesetz nicht vorgesehen. Die Hochschulen haben jedoch über die Verweisung in § 1 Absatz 2 des Landeshochschulgebührengesetzes auf die §§ 21 und 22 des Landesgebührengesetzes die Möglichkeit, den Verwaltungskostenbeitrag im Einzelfall zu stunden oder zu erlassen, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte bedeuten würde oder unbillig wäre. In welchem Umfang die Hochschulen hiervon Gebrauch machen, ist dem Wissenschaftsministerium nicht bekannt.

In Vertretung

Steinbach

Ministerialdirektor

Entwicklung Studierendenwerksbeiträge seit WS 2012/2013

Anlage 1

Höhe des Studierendenwerksbeitrags an den Universitäten

Angaben bezogen auf Studierende der Universitäten in € jew. WS	Bodensee Konstanz	Freiburg	Heidelberg	Karlsruhe	Mannheim	Stuttgart	Tübingen-Hohenheim		Ulm
							Tübingen	Hohenheim	
2012/2013	43,00	46,00	44,00	45,20	49,00	37,20	41,00	37,20	40,00
2013/2014	58,00	56,00	44,00	50,20	49,00	37,20	51,00	47,20	40,00
2014/2015	58,00	56,00	44,00	55,20	49,00	37,20	51,00	47,20	50,00
2015/2016	58,00	56,00	49,00	60,20	49,00	55,00	51,00	47,20	50,00

Höhe des Studierendenwerksbeitrags an anderen Hochschulen

Angaben bezogen auf Studierende der anderen Hochschulen in € jew. WS	Bodensee: HTWG KN, HS RV- Weingarten, PH Weingarten,	Freiburg:		Heidelberg:		Karlsruhe:		
		PH FR HS Musik FR	HS Furtwangen	PH HD	HS Heilbronn	PH KA, ABK KA, HS Gestaltung KA, HS Musik KA, HS KA	HS Pforzheim	
2012/2013	43,00	46,00	37,00	36,00	44,00	28,00	45,20	45,00
2013/2014	58,00	56,00	47,00	46,00	44,00	28,00	50,20	50,20
2014/2015	58,00	56,00	47,00	46,00	49,00	39,00	55,20	55,00
2015/2016	58,00	56,00	47,00	46,00	49,00	39,00	60,20	58,00

Angaben bezogen auf Studierende der anderen Hochschulen in € jew. WS	Mannheim: HS Musik MA, HS MA	Stuttgart: PH LB (ohne Sonderpäd. RT), ABK ST, HS Musik ST, HS ES, HS Medien ST, HS Technik ST	Tübingen-Hohenheim:				Ulm:			
			HS Musik Trossingen	Fakultät Sonder- pädagogik Reutlingen der PH LB (bis SoSe 2015), HS Reutlingen	HS Albstadt- Sigmaringen, HS Nürtingen- Geislingen	HS Rottenburg	PH Schwäbisch Gmünd	HS Um, HS Ulm, HS Biberach	HS Aalen	HS Biberach, HS Gestaltung Schw. Gmünd
2012/2013	49,00	37,20	26,50	39,00	35,70	29,50	40,00	40,00	39,00	37,00
2013/2014	49,00	37,20	36,50	49,00	45,70	39,50	40,00	40,00	39,00	37,00
2014/2015	49,00	37,20	36,50	49,00	45,70	39,50	45,00	50,00	45,00	45,00
2015/2016	52,70	55,00	36,50	49,00	45,70	39,50	45,00	50,00	45,00	45,00

Höhe des Studierendenwerksbeitrags an der DHBW und an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung

Angaben bezogen auf Studierende der DHBW, HSöV, VWA in € jew. WS	Bodensee DHBW Ravensburg	Freiburg			Heidelberg		Karlsruhe DHBW KA	Mannheim DHBW MA	Stuttgart		Ulm DHBW HDH (seit Okt. 2015)
		DHBW VS	DHBW Lörrach (seit Okt. 2015)	HS Kehl	DHBW Mosbach	DHBW Heilbronn (seit Juli 2014*), DHBW CAS (seit Okt. 2014)			DHBW ST (ohne Campus Horb), HVF LB	DHBW ST Campus Horb	
2012/2013	21,67	23,00		32,50	28,00		45,20	49,00	37,20		
2013/2014	29,17	28,00		42,50	28,00		50,20	49,00	37,20		
2014/2015	29,17	28,00		42,50	28,00		55,20	49,00	37,20		
2015/2016	29,17	56,00 (pro Studien- jahr)	55,00	42,50	64,00 (pro Studien- jahr)	72,00 (pro Studienjahr)	120,40 € (pro Studienjahr)	105,40 (pro Studienjahr)	55,00	24,30	70,00 (pro Studienjahr)

* Die Studierenden der DHBW Heilbronn leisteten bis Juni 2014 ihre Beiträge als Teil der DHBW Mosbach.

Beitragshöhe zur Verfassten Studierendenschaft

Anlage 2

Hochschule	für die Verfasste Studierendenschaft erhobene Beiträge in€ *		
	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16
Universitäten			
Freiburg	-	7,00	7,00
Heidelberg	-	8,00	7,50
Hohenheim	-	5,00	6,50
Konstanz	-	10,00	10,00
Karlsruhe KIT	-	6,00	5,99
Mannheim	-	6,00	5,85
Stuttgart	9,00	9,00	7,00
Tübingen	-	6,00	6,00
Ulm	19,00	19,00	19,00
Hochschulen für angewandte Wissenschaften			
Aalen	-	8,00	8,00
Albstadt-Sigmaringen	-	8,00	8,00
Biberach	-	11,00	13,00
Esslingen	-	15,00	15,00
Furtwangen	-	13,00	13,00
Heilbronn	-	18,00	13,50
Karlsruhe	-	10,00	10,00
Konstanz **	-	-	-
Mannheim	5,00	5,00	5,00
Nürtingen-Geislingen	-	21,00	21,00
Offenburg	-	18,00	18,00
Pforzheim	-	7,00	8,00
Ravensburg-Weingarten	-	12,00	12,00
Reutlingen	-	12,00	12,00
Rottenburg (Fortwirtschaft)	-	6,00	10,00
HS f. G., Schw. Gmünd	-	16,00	16,00
HS d. Medien, Stuttgart	-	15,00	15,00
HS f. Technik, Stuttgart	-	15,00	15,00
Ulm		11,00	11,00
Kunst- und Musikhochschulen***			
ABK Karlsruhe	-	-	-
ABK Stuttgart		8,00	7,50
HfG Karlsruhe	-	-	13,00
MH Freiburg	-	15,00	15,00
MH Karlsruhe	-	-	-
MH Mannheim	-	-	-
MH Trossingen	-	-	-
MH Stuttgart		-	-
Pädagogische Hochschulen			
Freiburg	-	17,00	17,00
Heidelberg	-	15,00	15,00
Karlsruhe		22,00	9,00
Ludwigsburg	-	19,00	12,00
Schw. Gmünd	-	10,00	10,00
Weingarter	-	12,00	12,00
Duale Hochschule Ba-Wü	-	12,00	8,00

* seit der gesetzl. Einführung der Verfassten Studierendenschaften (VS) im Juli 2012 haben sich die VS an den Hochschulen sukzessive konstituiert und damit begonnen, Beiträge entsprechend ihrer Beitragsordnung zu erheben

** Verfasste Studierendenschaft noch nicht konstituiert

*** Beiträge werden bei einigen Kunst-/Musikhochschulen aufgrund geringer Studierendenzahlen nicht erhoben

**** ohne Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung. Diese haben nach Art.3 § 5 VerStuDG keine Verfassten Studierendenschaften.

Studierendenwerksbeiträge

	Studierendenwerks- beitrag	Solidarbeitrag Semesterticket	Summe
Studierendenwerk Bodensee WS 2016/2017			
Uni Konstanz	58,00 €	22,00 €	80,00 €
PH Weingarten	58,00 €	17,50 €	75,50 €
HTWG Konstanz	58,00 €	19,50 €	77,50 €
HS Ravensburg-Weingarten	58,00 €	17,50 €	75,50 €
DHBW Ravensburg (einmalig für 3 Studienjahre inkl. € Solidarbeitrag Studifticket Bodo / Studienhalbjahr)	241,00 €		241,00 €

	Studierendenwerks- beitrag	Solidarbeitrag Semesterticket	Summe
Studierendenwerk Freiburg WS 2016/2017			
Uni Freiburg	56,00 €	22,00 €	78,00 €
PH Freiburg	56,00 €	22,00 €	78,00 €
HS für Musik Freiburg	56,00 €	22,00 €	78,00 €
HS Offenburg	46,00 €		46,00 €
HS Kehl (öff. Verwaltung)	42,50 €		42,50 €
HS Furtwangen	47,00 €		47,00 €
DHBW Villingen-Schwenningen (pro Studienjahr)	56,00 €		56,00 €
DHBW Lörrach (pro Semester)	55,00 €		55,00 €

	Studierendenwerks- beitrag	Solidarbeitrag Semesterticket	Summe
Studierendenwerk Heidelberg WS 2016/2017			
Uni Heidelberg	49,00 €		49,00 €
PH Heidelberg	49,00 €		49,00 €
HS Heilbronn	39,00 €	15,00 €	54,00 €
DHBW Heilbronn (pro Studienjahr)	72,00 €		72,00 €
DHBW CAS Heilbronn (pro Studienjahr)	72,00 €		72,00 €
DHBW Mosbach (pro Studienjahr)	64,00 €		64,00 €

Anlage 3

Studierendenwerksbeiträge

	Studierendenwerks- beitrag	Solidarbeitrag Semesterticket	Summe
Studierendenwerk Karlsruhe WS 2016/2017			
KIT Karlsruhe	60,20 €	17,50 €	77,70 €
PH Karlsruhe	60,20 €	17,50 €	77,70 €
Staatl. Akademie der Bildenden Künste KA	60,20 €	17,50 €	77,70 €
Staatl. HS für Gestaltung KA	60,20 €	17,50 €	77,70 €
HS für Musik KA	60,20 €	17,50 €	77,70 €
HS Karlsruhe Technik und Wirtschaft	60,20 €	17,50 €	77,70 €
HS Pforzheim - Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht*	58,00 €	20,00 €	78,00 €
DHBW Karlsruhe (pro Studienjahr)	120,40 €	35,00 €	155,40 €

* zzgl. 2€ für den Bau eines Parkplatzes

	Studierendenwerks- beitrag	Solidarbeitrag Semesterticket	Summe
Studierendenwerk Mannheim WS 2016/2017			
Uni Mannheim	52,70 €	20,80 €	73,50 €
Staatl. HS für Musik u. Darst. Kunst MA	52,70 €	20,80 €	73,50 €
HS Mannheim	52,70 €	20,80 €	73,50 €
DHBW Mannheim (pro Studienjahr)	105,40 €	41,60 €	147,00 €

	Studierendenwerks- beitrag	Solidarbeitrag Semesterticket	Summe
Studierendenwerk Stuttgart WS 2016/2017			
Uni Stuttgart	55,00 €	45,60 €	100,60 €
PH Ludwigsburg	55,00 €	45,60 €	100,60 €
Staatl. Akademie der Bildende Künste Stgt.	55,00 €	45,60 €	100,60 €
HS für Musik und Darst. Kunst Stgt.	55,00 €	45,60 €	100,60 €
HS Esslingen	55,00 €	45,60 €	100,60 €
HS der Medien Stgt.	55,00 €	45,60 €	100,60 €
HS für Technik Stgt.	55,00 €	45,60 €	100,60 €
HS für öffentl. Verwaltung und Finanzen LB	55,00 €	45,60 €	100,60 €
DHBW Stuttgart Außenstelle Campus Horb	24,30 €	12,50 €	36,80 €
DHBW Stuttgart (ohne Außenstelle Horb, ohne VWA)	55,00 €	45,60 €	100,60 €

Studierendenwerksbeiträge

Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim 2016/2017	Studierendenwerks- beitrag	Solidarbeitrag Semesterticket	Summe
Uni Tübingen	51,00 €	26,80 €	77,80 €
Uni Hohenheim	47,20 €	45,60 €	92,80 €
Staatl. HS für Musik Trossingen	36,50 €		36,50 €
HS Albstadt-Sigmaringen	45,70 €	15,10 €	60,80 €
HS für Wirtschaft & Umwelt Nürtingen-Geislingen	45,70 €	45,60 €	91,30 €
HS Reutlingen	49,00 €	26,80 €	75,80 €
HS Rottenburg	39,50 €	26,80 €	66,30 €

Studierendenwerk Ulm WS 2016/2017	Studierendenwerks- beitrag	Solidarbeitrag Semesterticket	Summe
Uni Ulm	50,00 €	29,50 €	79,50 €
PH Schwäbisch Gmünd	45,00 €	20,00 €	65,00 €
HTW Aalen	45,00 €	20,00 €	65,00 €
DHBW Heidenheim (pro Studienjahr)	70,00 €		70,00 €
HS Biberach	45,00 €	29,50 €	74,50 €
HS für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	45,00 €		45,00 €
HS Ulm*	50,00 €	29,50 €	79,50 €

* zzgl. 1€ Sondervereinbarung zw. HS Ulm, StW Ulm und DING